

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer,
Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/13328 –**

Planung und Verhandlung einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Mitte Februar 2013 unterschrieben der Präsident der Vereinigten Staaten, Barack Obama, der Präsident der Europäischen Kommission, José Manuel Barroso, und der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy eine gemeinsame Erklärung, in welcher sie sich für die Aufnahme von Verhandlungen zu einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft aussprachen.

Die High Level Working Group des Transatlantic Economic Councils hat zu Beginn dieses Jahres ihren Abschlussbericht über die Potenziale des transatlantischen Handels vorgelegt. Sie empfiehlt die Aufnahme von Verhandlung zwischen der EU und den USA über ein umfassendes Handelsabkommen.

Der Handel zwischen der EU und den USA macht ein Drittel des Welthandels aus und bildet damit die umfangreichste Wirtschaftsbeziehung der Welt. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der USA mit einem Anteil am US-amerikanischen Gesamthandel von 17,6 Prozent. Die USA ist zweitwichtigster Handelspartner der EU (Anteil am Gesamthandel 13,9 Prozent). Von 2000 bis 2009 flossen 56 Prozent der amerikanischen Direktinvestitionen nach Europa. Umgekehrt stehen Direktinvestitionen aus Europa für 71 Prozent der gesamten FDI in den USA.

Ein ambitioniertes und umfassendes Abkommen im Sinne einer tiefgreifenden transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft hat eine weit über die wirtschaftlichen Aspekte hinausreichende Dimension, die weitergehende institutionelle und politische Integration bedingen bzw. befördern wird.

Ein solches Abkommen bedarf daher der gründlichen Vorbereitung. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Neben den Chancen gibt es schließlich auch Risiken und Nebenwirkungen, insbesondere in Bereichen, in denen durch ein solches Abkommen die Erosion hoher Standards drohen könnte, wie etwa bei Lebensmitteln, Umwelt- und Verbraucherschutz, Finanzmarktregulierung oder

den Sozialstandards. Begründete Vorbehalte und Verbote – etwa gegenüber gentechnisch veränderten Lebensmitteln – dürfen nicht weggewischt werden.

Die Verhandlungen müssen gründlich und transparent verlaufen. Das bedeutet, dass sich die Verhandlungspartner ausreichend Zeit einräumen müssen und dass vor allem eine umfassende Einbindung aller relevanten Akteure, neben den Regierungen und den Parlamenten, insbesondere auch seitens Wirtschaft und Zivilgesellschaft, gewährleistet sein muss.

Ein transatlantisches Handelsabkommen sollte als Impetus für die weitere multilaterale Integration des weltweiten Handels genutzt werden und darf nicht zu einem Hemmschuh werden. Dazu müssen die Auswirkungen auf andere Wirtschaftsräume von Beginn an mit in Betracht gezogen werden.

1. Welche Ziele und Vorgaben für die Verhandlungsführung soll das Verhandlungsmandat, das der Rat der Europäischen Union der Europäischen Kommission erteilt, enthalten?

Ziel und Vorgabe für die Verhandlungsführung ist ein umfassendes Mandat, um mit einem ambitionierten Ansatz bestehende Handelshemmnisse möglichst weitgehend abzubauen. Dazu gehören neben noch bestehenden Zöllen auch nichttarifäre Handelshemmnisse, die etwa in unterschiedlichen Standards bestehen können.

2. Wie ist die Bundesregierung in die Erarbeitung des Entwurfs für das Verhandlungsmandat einbezogen?

Welche Schwerpunkte setzt die Bundesregierung bei ihrer Stellungnahme?

Die Bundesregierung ist, wie jeder andere EU-Mitgliedstaat, an den Beratungen über den Mandatsentwurf im Rahmen der üblichen Verfahren beteiligt. Das zuständige Gremium für die Beratungen ist der Handelspolitische Ausschuss nach Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

3. Welche zivilgesellschaftlichen Akteure sind in die Ausarbeitung des Verhandlungsmandats für die Europäische Kommission eingebunden?

Im Vorfeld der Erarbeitung des Mandatsentwurfs hat die Europäische Kommission im Rahmen einer Konsultation eine Abfrage bei betroffenen Kreisen durchgeführt und eine Folgenabschätzung erstellt. Zur Erarbeitung der deutschen Position wurden Anhörungen von betroffenen Verbänden durchgeführt.

4. Welchen Umfang soll nach Ansicht der Bundesregierung eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) haben?

Die Bundesregierung strebt in Übereinstimmung mit anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie der Europäischen Kommission ein umfassendes und ambitioniertes Abkommen an.

5. Welche Lehren aus der Entwicklung des europäischen Binnenmarktes zieht die Bundesregierung für eine TTIP?

Die Schaffung des Binnenmarktes in der Europäischen Union und der Abschluss eines Freihandelsabkommens sind nicht miteinander vergleichbar. Eine vollständige Verwirklichung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes in

dem erreichten Umfang ist keine realistische Perspektive für die transatlantischen Beziehungen. Dazu bedürfte es einer umfassenden Rechtsharmonisierung, die nicht in Aussicht steht und auch nicht beabsichtigt ist.

6. Welche zeitlichen Ziele steckt sich die Bundesregierung für den Abschluss der TTIP?

Wann soll nach Wunsch der Bundesregierung die offizielle Aufnahme von Verhandlungen beginnen?

Welche zeitlichen Meilensteine für die Verhandlungen sind schon erkennbar?

Die Bundesregierung strebt, wie die derzeit amtierende irische EU-Ratspräsidentschaft, eine Beschlussfassung über das Verhandlungsmandat beim Handelsministerrat am 14. Juni 2013 an und unterstützt die Zielsetzung, die Verhandlungen möglichst zügig zu führen und zum Abschluss zu bringen. Es wäre zu begrüßen, wenn dies in einem Zeitrahmen von zwei Jahren möglich wäre. Zeitliche Meilensteine für die Verhandlungen gibt es nicht und eine entsprechende Festlegung ist auch nicht üblich.

7. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass angesichts der Bedeutung und der Komplexität einer TTIP Gründlichkeit und Sorgfalt der Vorbereitung vor zeitlichen Druck gehen muss?

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine gründliche Vorbereitung der Verhandlungen erforderlich ist. Dies ist im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten durch die EU-US Hochrangige Arbeitsgruppe zu Beschäftigung und Wachstum geschehen, die im November 2011 eingesetzt wurde und ihren Abschlussbericht am 11. Februar 2013 vorgelegt hat. Auch im Verlauf der Verhandlungen müssen die einzelnen Schritte jeweils sorgfältig vorbereitet und beraten werden.

8. Soll es sich nach Ansicht der Bundesregierung um ein gemischtes Abkommen handeln, bei dem sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien werden?

Wer wird auf Seiten der Bundesregierung die Verhandlungen führen?

Aus Sicht der Bundesregierung wird es sich um ein gemischtes Abkommen handeln. Die Verhandlungen werden für die Europäische Union von der Europäischen Kommission geführt.

9. Wie ist die parlamentarische Einbindung während des Verhandlungsprozesses geplant?

In welchen regelmäßigen Zeitabständen plant die Bundesregierung, den Deutschen Bundestag über den Verlauf der Verhandlungen zu informieren?

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag gemäß des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG), abhängig von den Fortschritten der Verhandlungen, regelmäßig auf eigene Initiative und auf Wunsch des Deutschen Bundestages unterrichten.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass Verhandlungen transparent verlaufen müssen?

Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung volle Transparenz erreicht werden?

Über Ziele und Fortschritte der Verhandlungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere die Parlamente, aber auch die Zivilgesellschaft unterrichtet werden, um eine breite öffentliche Debatte zu ermöglichen.

11. Wie plant die Bundesregierung, die Einbeziehung von Zivilgesellschaft in den Verhandlungsprozess zu gewährleisten?

Die Bundesregierung unterrichtet die Zivilgesellschaft über Inhalte und Ziele der Verhandlungen. Eine Einbeziehung in die Verhandlungen selbst kann allerdings nicht in Betracht kommen. Im Hinblick auf die im AEUV beschriebenen Zuständigkeiten hat die Europäische Kommission die Zuständigkeit für die gemeinsame EU-Handelspolitik. Darüber hinausreichende Vertragsinhalte liegen bei den Mitgliedstaaten. Die Europäische Kommission führt insgesamt die Verhandlungen, Die Mitgliedstaaten nehmen nicht direkt an den Verhandlungen teil. Siehe auch Antwort zu Frage 8.

12. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Beobachter aus anderen nicht EU-Ländern zugelassen werden sollten?

- a) Falls ja, welche?
b) Falls nein, warum nicht?

Die Europäische Kommission führt die Verhandlungen für die Europäische Union entsprechend den Vorschriften des Artikels 207 Absatz 3 AEUV. Eine Teilnahme von Vertretern aus Drittstaaten ist nicht vorgesehen und auch nicht sinnvoll, da nur Verpflichtungen im Verhältnis der Vereinigten Staaten von Amerika mit der EU eingegangen werden.

13. Sollten nach Ansicht der Bundesregierung, Beobachter von Partnern, mit denen bereits bilaterale Handelsabkommen bestehen, die Verhandlungen begleiten können?

Nein. Siehe auch Antworten zu den Fragen 12 und 14.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des Abkommens auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen mit anderen wichtigen Partnern, mit denen bereits bilaterale Handelsabkommen bestehen?

Welche Schritte sollten aus Sicht der Bundesregierung zur Harmonisierung dieser Abkommen und ggf. der Schaffung eines multilateralen Abkommens von Beginn an gegangen bzw. berücksichtigt werden?

Der Abschluss des angestrebten Abkommens würde die Handels- und Investitionsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika vertiefen. Ob und inwieweit dies Auswirkungen auf die Handelsbeziehungen mit anderen Drittstaaten hat, hängt wesentlich von den Verhandlungsergebnissen ab. Denkbar ist insoweit eine Generierung zusätzlichen Handels mit anderen Drittstaaten, beispielsweise durch Zulieferhandel, aber auch eine stärkere Handelskonzentration im bilateralen Verhältnis zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Bundes-

regierung und die Europäische Kommission sind darüber hinaus mit interessierten Drittstaaten zum Abkommen im Gespräch.

Eine Harmonisierung der Ergebnisse aus den bilateralen Abkommen ist nicht zu erwarten, angesichts der sehr unterschiedlichen Vereinbarungen. Allerdings können ambitionierte Ergebnisse in den Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika, z. B. hinsichtlich Regulierungsfragen und des Abbaus nichttarifärer Handelshemmnisse, dazu beitragen, auch einen Impuls für weitere Verhandlungsfortschritte auf multilateraler Ebene zu setzen. Das angestrebte Abkommen wird im Einklang mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation (WTO) stehen.

15. Wie steht eine TTIP aus Sicht der Bundesregierung zur NAFTA und den Abkommen zwischen der EU und den anderen NAFTA-Staaten?

Welche Schritte sollten aus Sicht der Bundesregierung zur Harmonisierung dieser Abkommen und ggf. der Schaffung eines multilateralen Abkommens von Beginn an gegangen bzw. berücksichtigt werden?

Das TTIP hat Auswirkungen auf das bisherige Abkommen der Europäischen Union mit Mexiko sowie das angestrebte Abkommen der Europäischen Union mit Kanada. Bevor über eine mögliche Verzahnung des NAFTA-Abkommens mit TTIP diskutiert werden kann, müssen die TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA zunächst abgeschlossen sein. In diesem Zusammenhang soll der mexikanische Wunsch nach Modernisierung des Freihandelsabkommens EU-Mexiko von der Europäischen Kommission geprüft werden.

16. Welche bestehenden Handelsabkommen bzw. Elemente aus welchen anderen Handelsabkommen sollten aus Sicht der Bundesregierung als Richtschnur in die Verhandlungen über eine TTIP einfließen?

Die Europäische Union hat in ihren bilateralen Freihandelsinitiativen schon bisher einen möglichst ambitionierten Ansatz verfolgt. Daran sollte die Europäische Union festhalten. Ob und inwieweit eine Übernahme von Regelungen aus bisherigen Abkommen sinnvoll ist, wird im Einzelfall geprüft.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen des Abkommens für weitere multilaterale Verhandlungen im Rahmen von WTO und der ISO?

Nach Auffassung der Bundesregierung können die Verhandlungen einen Impuls für Fortschritte in den Verhandlungen auf multilateraler Ebene setzen. Dabei wären insbesondere Impulse für die seit 2001 laufende sog. Doha-Handelsrunde der Welthandelsorganisation wünschenswert. Ergebnisse aus der Zusammenarbeit im Bereich der Normen sollen jedenfalls mittelfristig auf die internationale Ebene bei ISO/IEC gebracht werden und so zu international abgestimmten Normen führen.

18. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wohlfahrts- und Beschäftigungseffekte eines umfassenden transatlantischen Freihandelsabkommens auf Deutschland und die EU?

Welche Annahmen liegen dieser Beurteilung zu Grunde?

Die Dimension der Wohlfahrts- und Beschäftigungseffekte hängt entscheidend vom Ausmaß der Liberalisierung der Handels- und Investitionsbeziehungen ab. Verschiedene Studien unterstellen dabei unterschiedliche Szenarien. Nach einer

Studie des ifo Instituts, München, würde ein umfassender Abbau von tarifären und nichttarifären Handelsbarrieren auf ein Niveau vergleichbar mit anderen derartigen Abkommen den bilateralen Handel zwischen den EU-Mitgliedsländern und den Vereinigten Staaten von Amerika auf lange Frist um 76 Prozent steigern.

Die Exporte Deutschlands in die Vereinigten Staaten von Amerika würden sogar um 94 Prozent zunehmen. Das reale Einkommen pro Kopf würde infolge einer umfassenden transatlantischen Handelsliberalisierung in der EU und in Deutschland um rund 4,5 Prozent zunehmen. Eine transatlantische Handelsliberalisierung führt laut ifo-Studie vor allem zu einem stärkeren Wachstum von kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) aus Deutschland, die erst infolge der verbesserten Marktzutrittsbedingungen den US-amerikanischen Markt bedienen. Auf sie entfallen die größten Umsatz- und Beschäftigungsgewinne.

19. Handelt es sich bei dem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (bisherige Prognosen beziffern den Effekt mit 0,5 Prozent bis 1 Prozent) um einen einmaligen Niveaueffekt, der sich über mehrere Jahre verteilt?

Ja.

20. Welche Sektoreffekte erwartet die Bundesregierung?
Welche Annahmen liegen dieser Beurteilung zu Grunde?

Unter der Annahme eines ambitionierten Abbaus von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen im bilateralen EU-US-Handel weist die ifo-Studie einen Exportanstieg in allen Wirtschaftsbereichen (Landwirtschaft, Industrie, Dienstleistungen) aus. Die quantitativ bedeutsamsten Effekte dürften dabei im Maschinen- und Kraftfahrzeugbau zu finden sein. Auch im Dienstleistungsbe- reich kann Deutschland seine bilateralen Exporte deutlich ausbauen. Hier sind vor allem deutliche Zuwachsraten bei Finanzdienstleistungen, im Kommunikationsbereich und bei unternehmensnahen Dienstleistungen zu erwarten.

21. Welche Folgenabschätzungen wären nach Ermessen der Bundesregierung sinnvoll, um die Auswirkungen des Abkommens auf Wirtschaft, Umwelt und soziale Lage in Deutschland und EU abschätzen zu können?

Die Europäische Union hat bereits eine Folgenabschätzung zur Zukunft der Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht (SWD(2013)68 final). Zudem ist geplant, parallel zu den Verhandlungen und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft, eine Nachhaltigkeitsprüfung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen des Abkommens durchzuführen.

22. Plant die Bundesregierung, solche Folgenabschätzungen durchzuführen?
a) Falls ja, in welchem Zeitrahmen?
b) Falls nein, warum nicht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 21.

23. Welche Verschiebungen zwischen der Bruttolohnquote und Bruttogewinnquote sind durch die anvisierte Handelsliberalisierung zu erwarten?

Gemäß der Studie des ifo Instituts ist sowohl mit einer Ausweitung der Unternehmensgewinne, insbesondere von KMU, als auch einer Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter je Erwerbstätigen infolge des Entstehens neuer, vor allem höher entlohnter Beschäftigungsverhältnisse zu rechnen. Der Nettoeffekt auf Bruttolohn- und Bruttogewinnquote ist nicht quantifizierbar.

24. Ist im Rahmen der TTIP auch eine Liberalisierung der Arbeitnehmerfreizügigkeit geplant?

Wenn ja, für welche Berufsgruppen soll dies explizit verhandelt oder ausgenommen werden?

Es ist kein Ziel, im Abkommen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu regeln.

25. Welche Waren und Dienstleistungen sollten von diesem Abkommen aus Sicht der Bundesregierung erfasst werden?

Das Abkommen soll nach Auffassung der Bundesregierung möglichst umfassende Bereiche von Waren und Dienstleistungen erfassen.

Ergänzend hierzu siehe Antwort zu Frage 27.

26. Welche Waren und Dienstleistungen sollten von den Verhandlungen aus Sicht der Bundesregierung nicht erfasst werden?

Siehe Antworten zu den Fragen 27 und 25.

27. Welche Sektoren oder Branchen betrachtet die Bundesregierung als besonders sensibel?

Aus Sicht der Bundesregierung sind alle Sektoren und Branchen für die Verhandlungen von großer Bedeutung. In den Verhandlungen wird die Bundesregierung den sensiblen Bereichen besondere Aufmerksamkeit zukommen lassen. Hierzu gehören insbesondere: Agrarsektor, öffentliche und hoheitliche Dienstleistungen sowie audiovisuelle und kulturelle Dienstleistungen. Das Gleiche gilt im Hinblick auf die ebenfalls im Verhandlungsmandat angesprochene Sicherung der Qualität öffentlicher Versorger (public utilities) in der EU.

28. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung mit diesen sensiblen Sektoren oder Branchen umgegangen werden?

Die Europäische Kommission als erfahrene Verhandlungsführerin für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten ist in allen Bereichen gehalten, über die Verhandlungsentwicklung zu informieren und auf die Belange der Mitgliedstaaten einzugehen.

29. Soll nach Auffassung der Bundesregierung der Zugang von europäischen und deutschen Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen auf lokaler und einzelstaatlicher Ebene in den USA Teil des Abkommens werden?

Ja.

30. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass ein Abkommen neben Maßnahmen der Liberalisierung von Handel und Investitionen vor allem auch Maßnahmen für eine ambitionierte reziproke Regulierung vor allem in Bereichen Finanzmarkt, Umwelt- und Klimaschutz sowie Verbraucherschutz beinhalten sollte?

Die Bundesregierung sieht als vorrangige Ziele des Abkommens den Abbau von Zöllen und nichttarifären Handelshemmnissen sowie den verbesserten Zugang zu öffentlichen Aufträgen an. Sie setzt sich dafür ein, dass die hohen Standards der Europäischen Union in den Bereichen Umwelt-, Klima- sowie Verbraucherschutz nicht durch das Abkommen beeinträchtigt werden.

Im Entwurf für das Verhandlungsmandat für die Europäische Kommission ist unter „Zielsetzungen“ die Förderung hoher Umwelt- und Verbraucherschutzstandards verankert.

31. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die schwankenden Wechselkurse zwischen Euro und Dollar auf den transatlantischen Handel?

Da Unternehmen sich auf den Devisenmärkten gegen Wechselkursrisiken absichern können, sind kurzfristige Schwankungen des Dollarkurses gegenüber dem Euro kaum von Bedeutung.

32. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die stärkere Handelsverflechtung in der Eurozone bzw. der EU im Verhältnis zu EU-USA auch mit den Wechselkurssturbulenzen zu tun hat, so dass daher eine Wechselkursstabilisierung auch den transatlantischen Handel intensivieren könnte?

Siehe Antwort zu Frage 31.

33. Sollte nach Auffassung der Bundesregierung auch der stark schwankende Wechselkurs Euro-Dollar als Thema Transatlantischer Kooperation einbezogen werden?
- a) Falls ja, was sind hier die Ziele der Bundesregierung?
- b) Falls nein, warum nicht?

Eine internationale Kooperation in finanz- und währungspolitischen Fragen erfolgt im Rahmen der G8/G20 und ist in der Regel nicht Bestandteil bilateraler Freihandelsabkommen.

34. Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung bei Bestimmungen zum Investitionsschutz?

Beim Investitionsschutz setzt sich die Bundesregierung für ein hohes Schutzniveau entsprechend dem Schutzstandard von Investitionsförderungs- und -schutzverträgen von EU-Mitgliedstaaten ein.

35. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die hohen Schutzstandards von europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere im Ernährungsbereich, durch das Abkommen nicht infrage gestellt werden dürfen?

Ja. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass der Spielraum der EU, wissenschaftlich begründete Maßnahmen auf der Grundlage des Vorsorgeprinzips zu treffen, erhalten bleibt.

36. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass die Zulassungs- und Kennzeichnungsregelungen inklusive Toleranzgrenzen für gentechnisch veränderte Organismen sowie die europäischen Vorgaben zur Koexistenz durch das Abkommen nicht infrage gestellt werden dürfen?

Ja, wobei allerdings auch zu beachten ist, dass EU-Vorgaben durch den EU-Gesetzgeber jederzeit geändert werden können. Für die Regelung der Koexistenz sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig, die sich dabei an der Empfehlung der Kommission mit Leitlinien für die Entwicklung nationaler Koexistenz-Maßnahmen vom 13. Juli 2010 orientieren und im Übrigen nach dem EU-Recht nicht verpflichtet sind, Koexistenz-Maßnahmen zu erlassen (EuGH-Urteil vom 6. September 2012 in der Rs C-36/11).

37. Wie bewertet die Bundesregierung den Jahresbericht der US-Regierung zu sanitären und phytosanitären Handelshemmnissen, in dem u. a. die Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen und das Verbot von Masthormonen scharf kritisiert werden, in Bezug auf die anstehenden Verhandlungen?

Der Bericht des US-Handelsbeauftragten von 2012 zu gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Maßnahmen beschreibt Entwicklungen und ergriffene Maßnahmen zu handelsrelevanten Regelungen von Handelspartnern aus Sicht der US-Regierung.

38. Setzt sich die Bundesregierung zum Ziel, im Rahmen der Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass durch das Abkommen
- a) Steuerflucht multilateraler Unternehmen bekämpft wird,
 - b) die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen stärker umgesetzt werden,
 - c) keine Monopol- und Kartellbildung auf dem Weltmarkt entsteht,
 - d) der globale Umwelt- und Klimaschutz gestärkt wird?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, im Rahmen der Verhandlungen auf ein umfassendes und ambitioniertes Abkommen hinzuwirken, das auch in Bereichen, wie etwa dem Wettbewerbsrecht, Standards setzt, die für andere Abkommen Vorbildfunktion haben können.

39. Welche Maßnahmen müssen nach Ansicht der Bundesregierung getroffen werden, um in einer neu geschaffenen Freihandelszone auch wettbewerbsrechtliche Grundsätze den neuen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere im Kartellrecht?

Nach Ansicht der Bundesregierung sollte das Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika möglichst umfassende Bestimmungen zur Wettbewerbspolitik (einschließlich Wettbewerbsbeschränkungen, insbesondere Kartellen, und Zusammenschlussvorhaben) enthalten.

